

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(41. Tagung, Genf, 23. – 27. Januar 2023)
Punkt 6) zur vorläufigen Tagesordnung
Berichte Informeller Arbeitsgruppen

Korrespondenzgruppe „Begaste Ladung“

Diskussionstand

Eingereicht durch Deutschland

Zusammenfassung

Verbundene Dokumente ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/42 (Deutschland)
Informelles Dokument INF.16 zur 40. Sitzung (Niederlande)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/82, Absätze 66 und 67

Einleitung

1. Die Mitglieder der Korrespondenzgruppe - Deutschland (Vorsitz), Frankreich, Niederlande, Österreich, Europäische Binnenschiffahrts-Union / Europäische Schifferorganisation (EBU/ESO) und GAFTA - tauschten sich unmittelbar im Anschluss an die 40. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses in einer zweiten Konsultationsrunde über die bestehenden Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze für die Beförderung begaster Ladung mit Binnenschiffen aus. Vorrangig ging es um Chargen von Getreide und Futtermitteln, die aus Seeschiffen oder auch aus Eisenbahnzügen zum Weitertransport in Binnenschiffe verladen wurden.

2. Über folgende Ereignisse liegen unvollständige Kenntnisse vor:

<i>Country</i>	<i>Month/Year</i>	<i>Situation</i>	<i>Injuries</i>
Netherlands	12/2019	Cargo transfer of fumigated cargo from Sea going vessel to 17 inland vessels Cargo: sunflower groats / animal feed Fumigant: Phosphine	Documentation of poisoning of several crew members on board of at least 1 inland vessel

<i>Country</i>	<i>Month/Year</i>	<i>Situation</i>	<i>Injuries</i>
Netherlands	12/2019	<p>Two persons had become unwell on board a vessel.</p> <p>Measurements showed high concentration of Phosphine / 14 ppm / in cargo holds of a vessel</p> <p>Origin and sort of cargo unknown.</p>	Two persons had become unwell on board a vessel.
Netherlands	07/2021	<p>Cargo transfer of „Cattle feed“ from vessels to land based silos</p> <p>Vessels received cargo from Railway wagons, coming from Poland and passing through Germany</p> <p>The phosphine was first detected in the afternoon around 13:00 by an employee of the feed company who was wearing a gas detector on his body.</p> <p>Measurements in the silos and on the vessel</p> <p>Concentration of Phosphine higher in the silo than on the vessel.</p>	unknown
Germany	2017	<p>Unloading Corn and rapeseed from a vessel to land storage</p> <p>Origin of cargo: Hungary</p> <p>Significant concentration of Phosphine in the cargo hold of the vessel</p>	<p>None</p> <p>Duly Safeguard</p>
Austria	2022?	<p>Cargo transfer of fumigated grain into an inland vessel on the Danube River</p> <p>Origin of Cargo: Seagoing vessel, where fumigation took place</p> <p>Alarm was triggered in wheelhouse or accommodation</p>	Not known

3. Die Mitglieder der Gruppe sprachen sich dafür aus

- a) „Begaste Ladung“ mit einer Stoffnummer 90X in die Tabelle des ADN aufzunehmen; die Herausforderung besteht darin abschließend alle Güter (über Getreide und Futtermittel hinaus) zu beschreiben, die unter Begasung befördert werden könnten;
- b) neben giftigen auch erstickende Begasungsmittel wie Kohlendioxid zu berücksichtigen,
- c) für „Begaste Ladung“ eine Begriffsbestimmung in Abschnitt 1.2.1 ADN aufzunehmen;
- d) die Beförderung von frisch begaster Ladung, die noch signifikant giftige Gase und Dämpfe oder erstickendes Gas freisetzt, und eine aktive Begasung von Ladung direkt in Binnenschiffen zu verbieten;
- e) nur die Beförderung von früher begaster Ladung zuzulassen, bei der die Konzentration bestimmter Begasungsmittel unterhalb noch zu definierender Grenzwerte liegt; ~~wobei es fraglich ist, ob alle denkbaren Begasungsmittel im ADN aufgelistet werden können;~~
- f) eventuell für die zulässigen Beförderungen einige Sicherheitsmaßnahmen festzulegen, die an Bord der Schiffe getroffen werden müssen. Damit soll auf die Möglichkeit eingegangen werden, dass eigentlich schon „freigemessene Ladung“ während einer länger dauernden Beförderung doch noch Reste des Begasungsmittel freisetzen kann; dabei müsse auch die Möglichkeit bedacht werden, den Transport anzuhalten;
- g) auf Bauvorschriften wie eine gasdichte Laderaumabdeckung zu verzichten und für ein Schiff, das solche Beförderungen durchführt, kein ADN-Zulassungszeugnis und keinen ADN-Sachkundigen zu fordern.

4. Die Delegation von EBU/ESO sprach sich aber dafür aus, die Beförderung von begasten Schüttgütern außerhalb des ADN zu regulieren. Die Beförderung von freigemessenen, begasten Schüttgütern sollte nicht im ADN geregelt werden.

5. Die niederländische Delegation erklärte sich bereit, einen neuen Vorschlag zu erarbeiten, der diese Aspekte berücksichtigt. Es gab aber unterschiedliche Vorstellungen, wie Vorschriften in das ADN eingefügt werden könnten: als eigenständiger Unterabschnitt in Teil 5 oder 7 oder als Sondervorschrift zum passenden Eintrag in Tabelle A.

6. Die Korrespondenzgruppe bittet den Sicherheitsausschuss um eine Rückmeldung zu den bisherigen Arbeitsergebnissen und um einen Hinweis, in welche Richtung weiterzuarbeiten ist. Die Gruppe beabsichtigt, für die 42. Sitzung einen ausgearbeiteten Änderungsvorschlag einzureichen.
